

CONFERENCE ROOM PILOT AGREEMENT FOR ORACLE CLOUD SERVICES

DURCH KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ICH AKZEPTIERE“ ODER DURCH AUSFÜHRUNG DIESES VERTRAGES ÜBER EIN AUFTRAGSDOKUMENT, DAS DIESEN VERTRAG (DAS „AUFTRAGSDOKUMENT“ ODER „VERTRAG“) IN BEZUG NIMMT, STIMMEN SIE ZU, DASS SIE DIE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGES BEFOLGEN UND AN DIESE GEBUNDEN SEIN WERDEN. DIES IST EIN RECHTSKRÄFTIGER VERTRAG (“VERTRAG”) ZWISCHEN IHNEN UND ORACLE DEUTSCHLAND B.V. & CO.KG (“ORACLE”), DER DIE BESTIMMUNGEN UND KUNDENKONDITIONEN FESTLEGT, DENEN IHRE NUTZUNG DES ORACLE CLOUD SERVICE CONFERENCE ROOM PILOT UNTERLIEGT. FALLS SIE DIESEN VERTRAG IN NAMEN EINES UNTERNEHMENS ODER EINER RECHTSPERSON ABSCHLIESSEN, VERSICHERN SIE, DASS SIE DIE BEFUGNIS HABEN, DIESE JURISTISCHE PERSON AN DIESE BESTIMMUNGEN UND KUNDENKONDITIONEN ZU BINDEN. “SIE” UND “IHR” BEZIEHEN SICH FOLGLICH AUF EINE SOLCHE JURISTISCHE PERSON.

1. Definitionen

- 1.1. **“Hilfsprogramm”** bezeichnet jede Art von Software-Agent oder Software-Tool, der/das Oracle gehört oder von Oracle lizenziert wird und Ihnen von Oracle im Rahmen der Cloud Services zum Download bereitgestellt wird, um Ihnen den Zugriff auf die sowie den Betrieb und/oder die Nutzung der Leistungsumgebung zu erleichtern. Der Begriff “Hilfsprogramm” umfasst keine gesondert lizenzierte Technologie von Dritten.
- 1.2. **“Conference Room Pilot Cloud Services”** oder **“Pilot Cloud Services”** bezeichnet insgesamt die Cloud Services von Oracle (z. B. Oracle Software as a Service-Angebote und dazugehörige Programme von Oracle), die in Ihrem jeweiligen Auftrag genannt und in Leistungsbeschreibungen definiert sind. Die Begriffe “Conference Room Pilot Cloud Services” und “Pilot Cloud Services” umfassen keine Professional Services.
- 1.3. **“Oracle-Programme”** bezeichnet die Software-Produkte, die Eigentum von Oracle sind oder von Oracle lizenziert werden und Ihnen von Oracle im Rahmen der Pilot Cloud Services bereitgestellt werden, einschließlich der Programmdokumentation und etwaiger Programm-Updates, die im Rahmen der Pilot Cloud Services verfügbar sind. Der Begriff “Oracle-Programme” umfasst keine gesondert lizenzierte Technologie von Dritten.
- 1.4. **“Professional Services”** bezeichnet die insgesamt von Ihnen bestellten Beratungsleistungen und sonstigen Dienstleistungen. Der Begriff “Professional Services” umfasst kein Conference Room Pilot Cloud Services oder Pilot Cloud Services.
- 1.5. **“Programmdokumentation”** bezeichnet die Benutzerhandbücher für die in den Leistungsbeschreibungen der Cloud Services genannten Oracle-Programme sowie alle Hilfe-Fenster und Readme-Dateien für Oracle-Programme, die im Rahmen der Conference Room Pilot Cloud Services zugänglich sind. Die Programmdokumentation beschreibt technische und funktionelle Aspekte der Oracle-Programme. Sie können die Dokumentation unter <http://oracle.com/contracts> oder einer anderen, von Oracle eventuell genannten Internetadresse einsehen.
- 1.6. **“Gesonderte Bedingungen”** bezeichnet gesonderte Lizenzbedingungen, die in der Programmdokumentation, in den Leistungsbeschreibungen oder in Readme- oder Notice-Dateien genannt sind und die für gesondert lizenzierte Technologie von Dritten gelten.
- 1.7. **“Gesondert lizenzierte Technologie von Dritten”** bezeichnet Technologie von Dritten, die nicht diesem Vertrag, sondern gesonderten Bedingungen unterliegt.
- 1.8. **“Services”** bezeichnet die von Ihnen beauftragten Conference Room Pilot Cloud Services und Professional Services.
- 1.9. **“Leistungsumgebung”** bezeichnet die Gesamtheit von Hardware- und Software-Komponenten, die Oracle gehören oder die von Oracle lizenziert oder verwaltet werden und zu denen Oracle Ihnen und Ihren Nutzern im Rahmen der von Ihnen bestellten Pilot Cloud Services Zugang gewährt. Je nach den

Bedingungen dieses Vertrags und Ihres jeweiligen Auftrags können Oracle-Programme, Inhalte von Drittanbietern, Ihre Inhalte und Ihre Anwendungen in der Leistungsumgebung gehostet werden.

- 1.10. **„Leistungsbeschreibungen“** bezeichnet die unter www.oracle.com/contracts oder einer anderen, von Oracle eventuell genannten Internetadresse abrufbaren Beschreibungen, die für die von Ihnen jeweils beauftragten Services, einschließlich Programmdokumentation, sowie sonstiger in den vorgenannten Beschreibungen genannter oder enthaltener Beschreibungen, gelten. Der Begriff „Leistungsbeschreibung“ umfasst keine Oracle Cloud Hosting und Lieferrichtlinien.
- 1.11. **„Leistungszeitraum“** wird unten in Abschnitt 2 definiert.
- 1.12. **„Inhalte von Drittanbietern“** bezeichnet alle Texte, Dateien, Bilder, Grafiken, Abbildungen, Informationen, Daten, Audio- und Videomaterialien, Fotografien und sonstigen Inhalte und Materialien in jeglichem Format, die von Drittquellen außerhalb von Oracle bezogen oder abgeleitet werden und die Ihnen im Rahmen oder in Verbindung mit Ihrer Nutzung der Pilot Cloud Services bereitgestellt werden. Beispiele für Inhalte von Drittanbietern sind Data-Feeds von Diensten sozialer Netzwerke, RSS-Feeds von Blog-Posts sowie Datenbibliotheken und Wörterbücher. Inhalte von Drittanbietern umfassen keine gesondert lizenzierte Technologie von Dritten.
- 1.13. **„Nutzer“** bezeichnet diejenigen Mitarbeiter, Auftragnehmer und Endnutzer, die durch Sie oder in Ihrem Namen ermächtigt sind, die Pilot Cloud Services in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und Ihrem jeweiligen Auftrag zu nutzen.
- 1.14. **„Ihre Inhalte“** bezeichnet alle Texte, Dateien, Bilder, Grafiken, Abbildungen, Informationen, Daten, Audio- und Videomaterialien, Fotografien und sonstigen Inhalte und Materialien in jeglichem Format, die von Ihnen oder Ihren Nutzern stammen und die in der Leistungsumgebung gespeichert sind, dort ausgeführt oder durchgeleitet werden. Sie verpflichten sich, in der Services Umgebung keine Produktionsdaten oder personenbezogenen Daten anzugeben.

2. Laufzeit

Der vorliegende Vertrag wird am Datum des Inkrafttretens Ihrer Bestellung (das „Datum des Inkrafttretens“) wirksam und läuft am Ende der in Ihrer Bestellung genannten Conference Room Pilot Frist ab, es sei denn, er wird gemäß dem vorliegenden Vertrag vorher gekündigt (die „Services Laufzeit“).

3. Rechtseinräumung

- 3.1. Für die Dauer der Services Laufzeit und gemäß den Bedingungen des vorliegenden Vertrags und Ihrer Bestellung, einschließlich der Service Spezifikationen und Ihrer Zahlungsverpflichtungen sowie vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen im vorliegenden Vertrag oder in Ihrer Bestellung, haben Sie das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, lizenzgebührenfreie, weltweite, eingeschränkte Recht auf Zugriff und Nutzung der bestellten Services einschließlich aller an Sie im Rahmen der Service bereitgestellten Entwicklungen von Oracle ausschließlich für Ihren internen Geschäftszweck der Beurteilung des Oracle Cloud Service Angebots innerhalb einer Conference Room Pilot Umgebung und nicht für etwaige Produktions- oder Geschäftszwecke. Sie dürfen Ihren Benutzern die Nutzung der Dienstleistungen zu diesem Zweck gestatten und Sie sind dafür verantwortlich, dass die Benutzer dabei die Bestimmungen dieses Vertrags und der Bestellung einhalten.
- 3.2. Sie erwerben im Rahmen dieses Vertrags kein Recht und keine Lizenz für die Nutzung der Services, einschließlich der Oracle-Programme und der Leistungsumgebung, über den Umfang und/oder die Dauer der in Ihrem jeweiligen Auftrag genannten Services hinaus. Bei Beendigung der bestellten Services enden Ihre Rechte auf Zugriff und Nutzung der Services.
- 3.3. Um es Oracle zu ermöglichen, Ihnen und Ihren Nutzern die Services zu überlassen, erteilen Sie Oracle das Recht auf Benutzung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Inhalte und Ihrer Anwendungen für die Dauer des jeweiligen Leistungszeitraums, in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und Ihrem jeweiligen Auftrag.
- 3.4. Sie erkennen an, dass Oracle keine Lieferverpflichtung für Oracle Programme hat und keine Kopien solcher Programme als Teil der Services an Sie sendet.

- 3.5. Die Services können gesondert lizenzierte Technologie von Dritten enthalten oder deren Nutzung erfordern. Sie haften für die Einhaltung der von Oracle angegebenen gesonderten Bedingungen, die Ihre Nutzung gesondert lizenzierter Technologie von Dritten regeln. Oracle kann für Sie in den Leistungsbeschreibungen, in der Programmdokumentation und in den Readme- oder Notice-Dateien bestimmte Hinweise im Zusammenhang mit einer solchen gesondert lizenzierten Technologie von Dritten bereitstellen. Der Eigentümer, Verfasser oder Anbieter besagter gesondert lizenzierter Technologie von Dritten behält alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte für diese gesondert lizenzierte Technologie von Dritten.
- 3.6. Im Rahmen des Angebots bestimmter Pilot Cloud Services kann Oracle Ihnen Zugriff auf den Inhalt von Drittanbietern innerhalb der Leistungsumgebung gewähren. Art und Umfang jeglicher Inhalte von Drittanbietern sind in den für Ihren jeweiligen Auftrag geltenden Leistungsbeschreibungen definiert. Der Eigentümer, Verfasser oder Anbieter besagter Inhalte von Drittanbietern behält alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte für diese Inhalte, und Ihre Rechte auf Nutzung derartiger Inhalte von Drittanbietern unterliegen den für solche Inhalte geltenden Bestimmungen, die der jeweilige Eigentümer, Verfasser oder Anbieter der Inhalte festlegt.
- 3.7. Die Oracle Conference Room Pilot Cloud Services bieten gegenwärtigen und potentiellen Kunden von Oracle die Möglichkeit, die Services vor dem Erwerb der Oracle Cloud Services in der Praxis anzuwenden. Die Bereitstellung der durch diesen Auftrag geregelten Conference Room Pilot Cloud Services erfolgt gefälligkeitshalber und Sie erkennen an, dass Oracle nicht zur Bereitstellung technischer Unterstützung, telefonischer Hilfe oder von Updates für die Services oder für irgendein anderes Oracle Programm verpflichtet ist, auf das Sie im Rahmen der Services zugreifen oder das Sie benutzen. Als Benutzer des Conference Room Pilot verpflichten Sie sich, keine Oracle Service Requests zu eröffnen, keine Oracle Support Kanäle zu nutzen und Oracle nicht auf anderem Weg um Unterstützung bei Problemen oder Fragen zu bitten, die bei der Benutzung der Services aufgetreten sind. Oracle bietet keinerlei Gewährleistung hinsichtlich der Vollständigkeit oder Speicherung Ihres Inhalts. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Sie Ihren in die Services Umgebung geladenen oder dort erstellten Inhalt häufig sichern sollten. Oracle behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen jederzeit und gleich aus welchem Grund all Ihre Inhalte zu löschen, und diese können bei einem solchen Löschvorgang unwiderruflich verloren gehen.

4. Schutzrechte und Einschränkungen

- 4.1. Sie behalten alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte für Ihre Inhalte. Oracle oder seine Lizenzgeber behalten sämtliche Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte an den Services, darin eingeschlossen die Oracle-Programme und die Hilfsprogramme sowie Bearbeitungen hiervon. Oracle oder seine Lizenzgeber behalten zudem sämtliche Rechte an allen im Rahmen dieses Vertrags von oder für Oracle geschaffenen Entwicklungen.
- 4.2. Es ist Ihnen nicht gestattet und Sie dürfen andere nicht veranlassen oder ihnen gestatten:
- a) die im Programm enthaltenen Schutzrechtsvermerke oder andere Hinweise von Oracle oder seinen Lizenzgebern zu entfernen oder zu verändern;
 - b) die aus den Services resultierenden Programme oder Materialien Dritten für deren Nutzung zur Verfügung zu stellen;
 - c) irgendeinen Teil der Services zu verändern, zu bearbeiten oder umzugestalten, zu disassemblieren, zu dekompileieren oder zurückzuentwickeln (dieses Verbot gilt unter anderem auch für die Prüfung von Datenstrukturen oder ähnlichen von Programmen erzeugten Materialien) oder auf die Services zuzugreifen und sie zu verwenden, um mit Oracle konkurrierende Produkte oder Services zu erstellen oder zu unterstützen und/oder Dritten bei einer derartigen Erstellung oder Unterstützung zu helfen;
 - d) ohne eine vorherige schriftliche Genehmigung von Oracle Benchmark- oder Leistungstests der Services, einschließlich der Oracle-Programme, durchzuführen oder offenzulegen;
 - e) irgendeinen der nachstehenden Sicherheitstests für die Leistungsumgebung oder die dazugehörige Infrastruktur ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Oracle durchzuführen oder offenzulegen: Netzerkennung, Port- und Service-Identifizierung, Schwachstellen-Scans, Knacken von Passwörtern, Remote-Zugriff-Tests oder Penetrationstests; und
 - f) die Services, Oracle-Programme, Hilfsprogramme, Leistungsumgebungen oder Materialien zu lizenzieren, zu verkaufen, zu vermieten, zu verpachten, zu verlagern, zu vertreiben, abzubilden,

zu hosten, auszulagern, offenzulegen, ihre Teilnutzung oder Nutzung in einem Service-Büro zu gestatten oder anderweitig gewerblich zu verwerten oder diese Dritten zur Verfügung zu stellen.

4.3. Die Ihnen im Rahmen des vorliegenden Vertrags gewährten Rechte sind an folgende Bedingungen geknüpft:

- a) die Services sind ausschließlich für Ihren internen Geschäftszweck der Bewertung des Oracle's Cloud Service Angebots innerhalb einer Conference Room Pilot Umgebung und nicht für etwaige Produktions- oder Geschäftszwecke bestimmt;
- b) kein Bestandteil der Services darf kopiert, reproduziert, verbreitet, wiederveröffentlicht, heruntergeladen, ausgestellt, gepostet oder Dritten in irgendeiner Form und auf irgendeinem Wege zugänglich gemacht werden, wozu unter anderem auch die elektronische oder mechanische Übertragung, Kopien, Aufzeichnungen oder andere Mittel zählen; und
- c) Sie werden alle vernünftigen Maßnahmen ergreifen, um einen Zugriff auf die Services durch nicht autorisierte Dritte zu verhindern.

5. Leistungsbeschreibungen

Die Services richten sich nach den für Ihren jeweiligen Auftrag geltenden Leistungsbeschreibungen. In den Leistungsbeschreibungen sind die für die Services geltenden Bereitstellungs- und Managementprozesse (wie etwa Kapazitätsplanung), die Arten und Mengen der Systemressourcen (wie etwa der zugewiesene Speicherplatz) sowie die funktionalen und technischen Aspekte der Oracle-Programme festgelegt. Oracle behält sich vor, die Leistungsbeschreibungen nach eigenem Ermessen zu ändern.

6. Nutzung der Services

- 6.1. Sie sind verpflichtet, alle Nutzer zu identifizieren und zu authentifizieren, den Zugang dieser Nutzer zu den Services zu kontrollieren, den unerlaubten Zugang durch Nutzer abzuwehren sowie die Vertraulichkeit von Benutzernamen, Passwörtern und Benutzerkontoinformationen zu wahren. Indem Sie die Benutzernamen, Passwörter und Benutzerkonten von Ihnen und Ihren Nutzern mit bei Oracle bestehenden Konten verbinden (*federated identity*) oder anderweitig verknüpfen, verpflichten Sie sich, Benutzerdaten in Ihrer lokalen Identitätsinfrastruktur (Intranet) und auf Ihren lokalen Computern zu gegebener Zeit und ordnungsgemäß zu löschen. Oracle haftet nicht für Schäden, die durch Ihre Nutzer verursacht werden, insbesondere durch Personen, denen der Zugang zu den Services nicht gestattet war, die sich jedoch Zugang verschaffen konnten, weil Benutzernamen, Passwörter oder Benutzerkonten in Ihrer lokalen Identitätsverwaltungs-Infrastruktur oder auf Ihren lokalen Computern nicht rechtzeitig gelöscht worden waren. Sie haften für alle Aktivitäten, die unter Verwendung Ihres Benutzernamens, Passworts oder Benutzerkontos oder eines Benutzernamens, Passworts oder Benutzerkontos Ihrer Nutzer oder in Folge eines Zugriffs von Ihnen oder Ihren Nutzern auf die Services ausgeführt werden, und Sie sind verpflichtet, Oracle von einer nicht gestatteten Nutzung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 6.2. Sie verpflichten sich, die Services nicht zu unzulässigen oder gesetzwidrigen Zwecken (darunter solche, die einen Verstoß gegen geistige Eigentumsrechte darstellen) oder zu Zwecken, die gegen die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags oder Ihrer Bestellung verstoßen, zu benutzen und eine solche Benutzung nicht zu gestatten. Sie tragen die alleinige Verantwortung dafür, zu gewährleisten, dass Ihre Benutzer die Services im Einklang mit dem geltenden Recht, diesem Vertrag und Ihrer Bestellung benutzen. Sollte irgendein Material (einschließlich Inhalte Dritter) gegen die Einschränkungen im vorstehenden Satz (die "Richtlinien zur Akzeptablen Nutzung") verstoßen, behält sich Oracle zusätzlich zu den Oracle gemäß dem vorliegenden Vertrag gewährten Rechten das Recht vor, ist aber nicht verpflichtet, Abhilfemaßnahmen, einschließlich Entfernung oder Sperrung des Zugriffs auf derartiges Material, zu ergreifen. Falls Oracle eine derartige Maßnahme ergreift, so entsteht Oracle Ihnen gegenüber hierdurch keine Haftung.
- 6.3. Sie tragen die alleinige Verantwortung für die Genauigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit und Angemessenheit aller Ihrer Daten sowie das Eigentum daran. Sie müssen sicherstellen, dass Ihr Inhalt keine Sicherheitsschwachstellen wie unter anderem Viren, Trojanische Pferde, Würmer oder andere Computerprogrammabläufe enthält, die die Funktionen eines Computers einschränken oder beeinträchtigen oder Daten beschädigen, abfangen oder enteignen könnten. Sie

verpflichten sich, in der Services Umgebung keine Produktionsdaten oder personenbezogenen Daten anzugeben. Sie verpflichten sich, Oracle zu verteidigen und von allen Ansprüchen freizusprechen, die sich aus einer Verletzung einer Ihrer Verpflichtungen gemäß diesem Abschnitt ergeben.

- 6.4. Sie sind verpflichtet, alle für Oracle erforderlichen Patches, Fehlerkorrekturen, Aktualisierungen sowie Wartungs- und Servicepakete (zusammen "Patches"), einschließlich der Oracle-Programme zu akzeptieren, solche Patches werden von Oracle allgemein zugänglich gemacht.

7. Vergütungen und Steuern

- 7.1. Im Rahmen dieses Vertrags werden Ihnen die Conference Room Pilot Cloud Services für die Laufzeit der Services unentgeltlich bereitgestellt. Für Professional Services, die für die Conference Room Pilot Cloud Services erforderlich sind, fallen die in Ihrer Bestellung angeführten Gebühren an. Alle an Oracle zahlbaren Entgelte sind innerhalb von 30 (in Worten: dreißig) Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Erteilte Aufträge können weder storniert werden, noch können die Beträge erstattet werden, sofern es in diesem Vertrag oder in Ihrem Auftrag nicht anders vereinbart ist. Sie stimmen zu, alle nach geltendem Recht erhobenen Verkaufs-, Mehrwert- oder ähnlichen Steuern zu zahlen, die Oracle für die von Ihnen bestellten Dienstleistungen entrichten muss, wobei hiervon die auf der Grundlage des Einkommens von Oracle erhobenen Steuern ausgenommen sind. Sie erklären sich ferner bereit, Oracle die im Zusammenhang mit der Erbringung jeglicher Professional Services entstandenen vertretbaren Kosten zu erstatten. In einem Auftrag für Dienstleistungen genannte Gebühren enthalten keine Steuern und Spesen.
- 7.2. Rechnungen werden Ihnen gemäß der Oracle Richtlinie für Fakturierungsstandards (Oracle Invoicing Standards Policy) zugestellt, die unter <http://oracle.com/contracts> eingesehen werden kann.

8. Ende der Leistungen

- 8.1. Mit Beendigung der Services haben Sie nicht mehr das Recht auf Zugriff oder Verwendung der Services, einschließlich der dazugehörigen Oracle-Programme und Leistungsumgebungen, und vorbehaltlich eventueller gesetzlicher Anforderungen löscht Oracle alle Ihre noch in der Leistungsumgebung vorhandenen Inhalte und Ihre Anwendungen oder macht sie auf andere Weise unzugänglich.
- 8.2. Oracle kann Ihr Passwort, Ihr Konto und Ihren Zugriff auf die Conference Room Pilot Services temporär sperren, wenn Sie oder Ihre Nutzer eine der Bestimmungen verletzen, die in den Ziffern 3 ('Rechtseinräumung'), 4 ('Schutzrechte und Einschränkungen'), 6 ('Nutzung der Services'), 8 ('Vergütungen und Steuern'), 10 ('Keine Produktions- oder persönliche Daten') oder 18 ('Export') dieses Vertrags genannt sind, oder wenn Oracle nach seinem billigen Ermessen der Ansicht ist, dass die Services oder andere dazugehörige Komponenten einer unmittelbaren Gefährdung der Sicherheit oder Funktionstüchtigkeit ausgesetzt sind. Oracle wird Ihnen eine derartige Aussetzung nach eigenem billigen Ermessen im Vorhinein und je nach Art der verdächtigen Umstände mitteilen. Oracle übernimmt angemessene Anstrengungen zur raschen Wiederherstellung der betroffenen Services, sobald Oracle nach eigenem Ermessen entscheidet, dass die Sachlage, die die Aussetzung bedingt hat, nicht mehr gegeben ist. Oracle macht Ihnen jedoch Ihre Inhalte und Ihre Anwendungen in der zum Zeitpunkt der Aussetzung in der Leistungsumgebung vorhandenen Form für die Dauer der Aussetzung verfügbar. Sie können den Vertrag jederzeit durch schriftliche Mitteilung an Oracle kündigen. Eine Aussetzung oder Beendigung durch Oracle im Rahmen dieses Absatzes entbindet Sie nicht Ihrer Zahlungsverpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags.
- 8.3. Sollten Sie oder Oracle gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrags verstoßen und diese Vertragsverletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Eingang der schriftlichen Abmahnung beheben, ist die jeweils andere Partei zur Kündigung Ihres Auftrags und des Vertrags berechtigt. Falls Oracle den Vertrag und Ihren Auftrag wie in dem vorstehenden Satz vorgesehen kündigt, sind Sie verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen alle Beträge zu bezahlen, die bis zu einer solchen Kündigung aufgelaufen sind, sowie alle noch nicht bezahlten Beträge für unter diesem Vertrag beauftragte Services zuzüglich Steuern und Aufwendungen.
- 8.4. Bestimmungen, die aufgrund ihrer Rechtsnatur fortbestehen sollen, darunter insbesondere auch solche in Bezug auf Haftung, Freistellung bei Schutzrechtsverletzungen, Zahlung und andere, die aufgrund ihrer Rechtsnatur auf Fortbestand ausgerichtet sind, gelten trotz Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags weiter.

9. Geheimhaltung

- 9.1. Im Rahmen dieses Vertrags erhalten die Parteien möglicherweise Zugriff auf vertrauliche Informationen der jeweils anderen Seite ("vertrauliche Informationen"). Die Parteien erklären sich dazu bereit, nur die Informationen offenzulegen, die für die Erfüllung der Verpflichtungen nach Maßgabe des vorliegenden Vertrags erforderlich sind. Vertrauliche Informationen sind auf die vertraglich vereinbarten Bestimmungen und Preise, Ihre Inhalte in der Leistungsumgebung sowie auf alle zum Zeitpunkt der Offenlegung ausdrücklich als vertraulich gekennzeichneten Informationen beschränkt.
- 9.2. Vertrauliche Informationen der jeweiligen Partei umfassen nicht Informationen, die: (a) weder durch Handeln noch Unterlassen der jeweils anderen Partei öffentlich bekannt sind oder werden; (b) vor der Offenlegung im rechtmäßigen Besitz der jeweils anderen Partei waren und weder direkt noch indirekt von der offenlegenden Partei überlassen wurden; (c) rechtmäßig der jeweils anderen Partei ohne Beschränkung der Offenlegung zugänglich gemacht wurden; oder (d) von der jeweils anderen Partei unabhängig entwickelt wurden.
- 9.3. Die Parteien erklären sich bereit, für die Dauer von drei Jahren ab der Offenlegung von vertraulichen Informationen unter den Parteien keine vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei gegenüber Dritten, die nicht im folgenden Satz angeführt sind, offenzulegen. Oracle hält jedoch Ihre in der Leistungsumgebung gespeicherten vertraulichen Informationen so lange geheim, wie diese Informationen in der Leistungsumgebung verbleiben. Die Parteien dürfen vertrauliche Informationen nur den Mitarbeitern, Vertretern oder Subunternehmern offenlegen, die sie ebenso wirksam gegen eine nicht autorisierte Offenlegung schützen, wie es gemäß diesem Vertrag vorgesehen ist. Die Parteien sind jederzeit berechtigt, die vereinbarten Bestimmungen oder Preise dieses Vertrags oder Ihres erteilten Auftrags in einem Gerichtsverfahren offenzulegen, das sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergibt, bzw. an eine Behörde oder Stelle weiterzugeben, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

10. Keine Produktions- oder persönlichen Daten

Die Bereitstellung der Conference Room Pilot Cloud Services erfolgt ausschließlich zu Beurteilungszwecken innerhalb einer Conference Room Pilot Umgebung und nicht zur Verwendung in der Produktion oder zu Geschäftszwecken. Demgemäß verpflichten Sie sich, Ihrem Inhalt keine Produktionsdaten oder andere Daten mit besonderen Sicherheitsanforderungen wie personenbezogene Daten oder jegliche Daten in Verbindung mit einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person hinzuzufügen oder solche Daten nicht in die Service Umgebung hochzuladen, einzufügen, zu übermitteln oder zu erstellen. Oracle gibt keine Zusicherung bezüglich der Sicherheit Ihres Inhalts im Zusammenhang mit den Conference Room Pilot Cloud Services.

11. Leistungsstörungen

- 11.1. Oracle gewährleistet die Erbringung der Professional Services in professioneller Weise in Übereinstimmung mit den für diese Services geltenden Service Spezifikationen. Sollte die Bereitstellung der Professional Services für Sie nicht in Übereinstimmung mit den für diese Services geltenden Service Spezifikationen erfolgen, müssen Sie Oracle innerhalb von 15 (in Worten: fünfzehn) Tagen ab Erbringung der mangelhaften Professional Services mit einer schriftlichen Mitteilung über die Art und Weise des Mangels der Dienstleistung in Kenntnis setzen
- 11.2. DIE CONFERENCE ROOM PILOT CLOUD SERVICES WERDEN IHNEN "WIE GESEHEN" UND "WIE VERFÜGBAR" OHNE GEWÄHR BEREITGESTELLT UND ORACLE SCHLIESST HIERMIT ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER IMPLIZIERTEN ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEEN UND KUNDENKONDITIONEN IN BEZUG AUF DIE PILOT CLOUD SERVICES UND JEDLICHEN INHALT DRITTER, DER IHNEN IM RAHMEN DER SERVICES ODER IN VERBINDUNG MIT IHRER BENUTZUNG VERFÜGBAR GEMACHT WIRD, AUS.
- 11.3. ORACLE GEWÄHRLEISTET NICHT (A) DIE FEHLER- ODER UNTERBRECHUNGSFREIE BEREITSTELLUNG DER SERVICES ODER DIE BEHEBUNG ALLER SERVICES FEHLER DURCH ORACLE, ODER (B) DIE ÜBEREINSTIMMUNG DER SERVICES MIT IHREN ANFORDERUNGEN, SPEZIFIKATIONEN ODER ERWARTUNGEN. SIE ERKENNEN AN, DASS ORACLE DIE DATENÜBERMITTLUNG MIT KOMMUNIKATIONSMITTELEN WIE UNTER ANDEREM DEM INTERNET NICHT KONTROLLIERT UND DASS DIE DIENSTLEISTUNGEN MÖGLICHERWEISE EINSCHRÄNKUNGEN, VERZÖGERUNGEN UND ANDEREN PROBLEMEN UNTERLIEGEN, DIE BEI

DER VERWENDUNG DERARTIGER KOMMUNIKATIONSMITTEL AUFTRETEN KÖNNEN. ORACLE IST NICHT FÜR VERZÖGERUNGEN, LIEFERAUSFÄLLE ODER SONSTIGE SCHÄDEN VERANTWORTLICH, DIE AUFGRUND SOLCHER PROBLEME ENTSTEHEN. ORACLE IST NICHT FÜR PROBLEME VERANTWORTLICH, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DER LEISTUNG, DEM BETRIEB ODER DER SICHERHEIT DER CONFERENCE ROOM PILOT CLOUD SERVICES ENTSTEHEN.

11.4. BEI JEGLICHER VERLETZUNG DER FÜR DIE PROFESSIONAL SERVICES GELTENDEN GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN BESTEHEN IHRE AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL UND DER GESAMTE HAFTUNGSUMFANG VON ORACLE IN DER KORREKTUR DER MIT MÄNGELN BEHAFTETEN PROFESSIONAL SERVICES, DIE ZUR VERLETZUNG DER GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN GEFÜHRT HABEN, ODER, FALLS ORACLE EINE SOLCHE KORREKTUR IM WESENTLICHEN NICHT IN EINER WIRTSCHAFTLICH VERTRETBAREN WEISE MÖGLICH IST, SIE SIND BERECHTIGT, DIE MIT MÄNGELN BEHAFTETEN PROFESSIONAL SERVICES ZU KÜNDIGEN UND HABEN ANSPRUCH AUF EINE RÜCKERSTATTUNG DER BEREITS FÜR DIE GEKÜNDIGTEN MANGELHAFTEN PROFESSIONAL SERVICES AN ORACLE FÜR DEN AUF DAS DATUM DES INKRAFTTRETENS DER KÜNDIGUNG FOLGENDEN ZEITRAUM ENTRICHTETEN GEBÜHREN.

11.5. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, IST DIESE GEWÄHRLEISTUNG AUSSCHLIESSLICH UND ES WERDEN KEINE WEITEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER ZUSICHERUNGEN ERTEILT, UNTER ANDEREM NICHT FÜR HARDWARE, SYSTEME, NETZWERKE ODER UMGEBUNGEN, ODER HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, NICHTVERLETZUNG UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

12. Haftung ABHÄNGIG VON DEN ENTSPRECHENDEN CONFERENCE ROOM PILOT CLOUD SERVICES KANN DIE HAFTUNG UNTERSCHIEDLICH AUSSEHEN, DAHER BITTE IMMER LEGAL KONTAKTIEREN:

KEINE PARTEI HAFTET FÜR MITTELBARE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE, KONKRETE, STRAFE EINSCHLIESSENDE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR IRGEND EINEN VERLUST VON GEWINN (MIT AUSNAHME DER GEBÜHREN IM RAHMEN DIESES VERTRAGS), DATEN ODER DATENNUTZUNG. DIE MAXIMALE HAFTUNG VON ORACLE FÜR SCHÄDEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ODER IHRER BESTELLUNG, OB VERTRAGS- ODER STRAFRECHTLICH, ERGEBEN, IST IN JEDEM FALL AUF DEN HÖHEREN DER FOLGENDEN BETRÄGE BESCHRÄNKT: (1) DEN VON IHNEN FÜR DIE PROFESSIONAL SERVICES GEMÄSS IHRER BESTELLUNG ABZÜGLICH EVENTUELLER AN SIE GEZAHLTER ERSTATTUNGSBETRÄGE ODER GUTSCHRIFTEN GEMÄSS DER BESTELLUNG AN ORACLE INSGESAMT ENTRICHTETEN BETRAG UND (2) 1.000,00 \$.

13. Freistellung

13.1. Vorbehaltlich der in dieser Ziffer 14 (Freistellung) genannten Bedingungen gilt, dass in dem Fall, in dem ein Dritter Ansprüche gegen Sie oder Oracle ("Empfänger", entweder Sie oder Oracle, je nachdem, welche Partei das Material empfangen hat) mit der Begründung geltend macht, dass von Ihnen oder Oracle ("Anbieter", entweder Sie oder Oracle, je nachdem, welche Partei das Material bereitgestellt hat) gelieferte und vom Empfänger verwendete Informationen, technische Konzepte, Spezifikationen, Anleitungen, Software, Service, Daten, Hardware oder sonstiges Material (gemeinsam "Material") gegen die gewerblichen Schutzrechte dieses Dritten verstoßen, der Anbieter dem Empfänger gegenüber auf eigene Kosten Rechtsverteidigung leistet und ihn von allen Schadenersatzforderungen, Haftungsansprüchen und Kosten freistellt, die das Gericht dem Dritten, der eine derartige Rechtsverletzung geltend macht, gewährt oder im Rahmen eines Vergleichs festsetzt, dem der Anbieter zugestimmt hat. Voraussetzung dafür ist, dass der Empfänger die folgenden Bestimmungen einhält:

- a) er den Anbieter unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen - oder früher, falls dies nach geltendem Recht erforderlich ist – nachdem der Empfänger von dem Anspruch Kenntnis erhalten hat, schriftlich über den Anspruch informiert;
- b) er dem Anbieter die alleinige Rechtsverteidigung und Vergleichsverhandlungen überlässt und
- c) er dem Anbieter die für die Rechtsverteidigung und vergleichsweise Beilegung erforderlichen

Informationen überlässt, Unterstützung gewährt und ihm entsprechende Vollmacht erteilt.

- 13.2. Wenn der Anbieter meint oder festgestellt wird, dass irgendeine Komponente der Materialien die geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verletzt haben könnte, hat der Anbieter die Wahl, entweder das Material so zu ändern, dass es keine Schutzrechte mehr verletzt (dabei aber seinen Zweck oder seine Funktionalität im Wesentlichen beibehält), oder eine Berechtigung zur weiteren Nutzung zu verschaffen. Falls keine dieser Möglichkeiten wirtschaftlich vertretbar ist, ist der Anbieter berechtigt, das betreffende Material zurückzuziehen und dem Empfänger eventuell im Voraus bezahlte Vergütungen für das Material zurückzuerstatten. Falls eine solche Rückgabe die Fähigkeit von Oracle zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten wesentlich beeinträchtigt, ist Oracle nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 30 Tagen zur Kündigung des Vertrags berechtigt.
- 13.3. Der Anbieter entschädigt den Empfänger nicht, wenn der Empfänger (a) das Material verändert oder zu anderen als den durch die Nutzer- und Programmdokumentation oder die Leistungsbeschreibungen des Anbieters festgelegten Verwendungszwecken verwendet, (b) eine überholte Version des Materials verwendet und der Anspruch wegen Rechtsverletzung durch die Nutzung der aktuellen Version des Materials, die dem Empfänger zur Verfügung gestellt worden war, hätte vermieden werden können oder (c) das betreffende Material über das Ende seiner Nutzerlizenz hinaus verwendet. Der Anbieter entschädigt den Empfänger nicht, wenn der Anspruch wegen Rechtsverletzung auf nicht vom Anbieter bereitgestellten Informationen, technischen Konzepten, Spezifikationen, Anleitungen, Softwareprogrammen, Services, Daten oder Materialien beruht. Oracle entschädigt Sie in keinem Fall, wenn der Anspruch wegen Rechtsverletzung auf einer Kombination einer der Materialkomponenten mit anderen nicht von Oracle bereitgestellten Produkten oder Services beruht. Oracle entschädigt Sie nicht, wenn der Anspruch wegen Rechtsverletzung auf Inhalte aus einem Drittportal oder einer anderen externen Quelle stammenden Materialien beruht, auf die Sie im Rahmen der Services (z. B. ein Posting eines Blogs oder Forums Dritter in sozialen Netzwerken oder eine über einen Hyperlink erreichte Webseite Dritter) Zugriff haben. Oracle entschädigt Sie nicht für eine Rechtsverletzung, die durch Ihr Handeln Dritten gegenüber entsteht, wenn die Ihnen gelieferten und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrags benutzten Services ansonsten nicht gegen die gewerblichen Schutzrechte eines Dritten verstoßen würden. Oracle entschädigt Sie nicht für einen Anspruch wegen einer Verletzung der gewerblichen Schutzrechte, von dem Sie zum Zeitpunkt der Erlangung der mit den Services verbundenen Rechte wussten.
- 13.4. Der oben definierte Begriff "Material" umfasst keine gesondert lizenzierte Technologie von Dritten. Ausschließlich für gesondert lizenzierte Technologie von Dritten, die Teil der Pilot Cloud Services oder für deren Verwendung erforderlich ist, und deren Verwendung: (a) in unveränderter Form erfolgt; (b) als Teil der Pilot Cloud Services erfolgt oder für deren Verwendung erforderlich ist; und (c) in Übereinstimmung mit der Nutzungsgenehmigung für die betreffenden Pilot Cloud Services sowie mit allen anderen Bestimmungen dieses Vertrags erfolgt, entschädigt Oracle Sie für Ansprüche wegen Rechtsverletzung im Zusammenhang mit gesondert lizenzierten Technologien von Dritten im gleichen Maße, wie es von Oracle im Rahmen dieses Vertrags für eine Freistellung bei Gesetzesverstößen für Materialien gefordert ist.
- 13.5. Der oben definierte Begriff "Material" umfasst keine gesondert lizenzierte Technologie von Dritten. Ausschließlich für gesondert lizenzierte Technologie von Dritten, die Teil der Pilot Cloud Services oder für deren Verwendung erforderlich ist, und deren Verwendung: (a) in unveränderter Form erfolgt; (b) als Teil der Pilot Cloud Services erfolgt oder für deren Verwendung erforderlich ist; und (c) in Übereinstimmung mit der Nutzungsgenehmigung für die betreffenden Pilot Cloud Services sowie mit allen anderen Bestimmungen dieses Vertrags erfolgt, entschädigt Oracle Sie für Ansprüche wegen Rechtsverletzung im Zusammenhang mit gesondert lizenzierten Technologien von Dritten im gleichen Maße, wie es von Oracle im Rahmen dieses Vertrags für eine Freistellung bei Gesetzesverstößen für Materialien gefordert ist..
- 13.6. Diese Ziffer 13 regelt den gesamten Umfang der Freistellung bei Rechtsverletzung und alle Ansprüche der Parteien in diesem Zusammenhang abschließend.

14. Websites, Inhalte, Produkte und Leistungen Dritter

- 14.1. Die Services ermöglichen Ihnen die Verknüpfung mit anderen und die Übermittlung Ihrer Inhalte an andere Websites oder den Zugriff auf Inhalte, Produkte, Leistungen und Daten Dritter. Oracle kontrolliert diese Websites oder durch die Services abrufbare oder bereitgestellte Inhalte, Produkte, Leistungen und Daten nicht und übernimmt für diese keine Haftung. Sie tragen alle mit dem Zugriff auf solche und der Nutzung solcher Websites und der Inhalte, Produkte, Leistungen und Daten Dritter verbundenen Risiken..

14.2. Die Beschaffenheit, Art, Qualität und Verfügbarkeit des Inhalts Dritter können sich im Laufe der Laufzeit der Services jederzeit ändern und alle hiermit zusammenhängenden Eigenschaften der Services werden "wie gesehen" und "wie verfügbar" ohne jegliche Gewährleistung bereitgestellt.

15. Service-Tools und Hilfsprogramme

15.1. Oracle kann Tools, Skripts, Software und Dienstprogramme (gemeinsam die "Tools") zur Überwachung und Verwaltung der Services einsetzen. Die Tools erfassen oder speichern keine Ihrer in der Service-Umgebung enthaltenen Inhalte, sofern dies nicht zur Bereitstellung der Services oder Fehlersuche bei Serviceanfragen oder anderen Problemen bei den Services notwendig ist. Die durch die Tools erfassten Daten (Ihre Inhalte und Ihre Anwendungen ausgenommen) können auch zur Unterstützung bei der Verwaltung des Produkt- und Serviceportfolios von Oracle, zur Verbesserung der von Oracle angebotenen Produkte und Services und zur Lizenz- und Leistungsverwaltung eingesetzt werden.

15.2. Im Rahmen der Cloud Services kann Oracle Ihnen den Online-Zugriff für das Herunterladen bestimmter Hilfsprogramme für die Verwendung mit den Services gestatten. Sollte Oracle keine gesonderten Bedingungen für derartige Hilfsprogramme festlegen, haben Sie das nicht übertragbare, nicht ausschließliche, nicht abtretbare, eingeschränkte Recht zur Verwendung dieser Hilfsprogramme, nur um Ihnen den Zugriff auf die sowie den Betrieb und/oder die Verwendung der Leistungsumgebung vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrags und Ihres Auftrags zu erleichtern. Ihr Recht auf Verwendung solcher Hilfsprogramme wird bei Mitteilung durch Oracle (durch Einstellung unter <https://support.oracle.com> oder einer anderen von Oracle bestimmten URL), bei Beendigung der mit den Hilfsprogrammen verbundenen Pilot Cloud Services oder am Ablaufdatum der Verwendungslizenz für die Hilfsprogramme im Rahmen der für diese Programme festgelegten gesonderten Bedingungen gekündigt, je nachdem, welches Ereignis/Datum früher eintritt.

16. Leistungsanlaysen

Oracle kann (i) statistische und andere Informationen über Leistung, Funktion und Nutzung der Services zusammenstellen und (ii) Daten aus der Leistungsumgebung für das Sicherheits- und Betriebsmanagement und zur Erstellung statistischer Analysen sowie zu Forschungs- und Entwicklungszwecken zusammenstellen (die Bestimmungen i und ii werden als "Leistungsanalysen" bezeichnet). Oracle kann die Leistungsanalysen öffentlich verfügbar machen. Leistungsanalysen werden jedoch nicht Inhalte oder vertrauliche Informationen von Ihnen in einer Form enthalten, die Sie oder andere Personen identifizierbar machen. Oracle behält alle gewerblichen Schutzrechte an den Leistungsanalysen.

17. Export

Für die Services gelten die Ausfuhrgesetze und -bestimmungen der USA und weitere Ausfuhrgesetze und -bestimmungen relevanter Regionen. Sie stimmen zu, dass Ihre Verwendung der Services (einschließlich technischer Daten) diesen Ausfuhrgesetzen unterliegen, und Sie stimmen zu, alle diese Ausfuhrgesetze und -bestimmungen (einschließlich Bestimmungen in Bezug auf die "Ausfuhrvermutung" oder "Wiederausfuhrvermutung") einzuhalten. Sie stimmen zu, dass keine Daten, Informationen, Produkte und/oder Materialien, die aus den Services (oder unmittelbaren Produkten von diesen) hervorgehen, direkt oder indirekt unter Verstoß gegen diese Gesetze ausgeführt oder für andere, von diesen Gesetzen verbotene Zwecke wie die Proliferation nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen oder die Entwicklung von Raketentechnik, verwendet werden.

18. Höhere Gewalt

Weder Sie noch Oracle haften für Fehlschlagen oder Verzögerung der Leistung, wenn diese durch eine der folgenden Ursachen hervorgerufen wird: kriegerische Handlungen, Feindseligkeiten oder Sabotage; Naturereignisse; Pandemien; Ausfälle der Stromversorgung, des Internets oder des Telekommunikationsverkehrs, die nicht durch die verpflichtete Partei verursacht wurden; staatliche Beschränkungen (einschließlich der Verweigerung oder Aufhebung einer Export- oder Importlizenz oder sonstiger Genehmigungen); oder sonstige Ereignisse, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der verpflichteten Partei liegen. Die Parteien werden zumutbare Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen von Ereignissen höherer Gewalt zu mindern. Sollte ein solches Ereignis für mehr als 30 Tage andauern, kann jede Partei die nicht geleisteten Services und betroffenen Aufträge schriftlich kündigen. Diese Ziffer entbindet die Parteien nicht von ihrer Verpflichtung, zumutbare Schritte im Rahmen ihrer

normalen Katastrophen-Behebungsabläufe durchzuführen, noch hebt es Ihre Verpflichtung auf, für die Services zu bezahlen.

19. Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt dem materiellen und formellen Recht der Bundesrepublik Deutschland und Sie und Oracle vereinbaren, sich bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten im Rahmen dieses Vertrags der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte in München zu unterwerfen

20. Mitteilung

20.1. Alle Mitteilungen an die jeweils andere Partei, die im Rahmen dieses Vertrags erforderlich sind, bedürfen der Schriftform. Bei Streitigkeiten mit Oracle, falls Sie auf der Grundlage der in diesem Vertrag enthaltenen Ziffer zur Freistellung eine Mitteilung machen möchten oder wenn Sie Gegenstand eines Insolvenz- oder anderen ähnlichen Rechtsverfahrens werden, machen Sie unverzüglich schriftlich Mitteilung an die ORACLE Deutschland B.V. & Co. KG, Hauptverwaltung, Rechtsabteilung, Riesstraße 25, 80992 München

20.2. Oracle kann an seinen Kundenstamm Hinweise bezüglich der Pilot Cloud Services in Form von allgemeinen Hinweisen im Cloud Services-Portal von Oracle erstellen und an Sie persönlich gerichtete Hinweise per E-Mail an Ihre bei Oracle gespeicherte E-Mail-Adresse oder in einem Schreiben per "First Class Mail" oder frankierter Post an Ihre bei Oracle gespeicherte Postanschrift senden.

21. Abtretung

Sie dürfen diesen Vertrag weder abtreten noch die zu erbringenden Services (einschließlich der Oracle-Programme) bzw. Ansprüche daran an dritte natürliche oder juristische Personen weitergeben oder übertragen. Falls Sie ein Sicherungsrecht an irgendeinem Teil der Services einräumen, hat der Sicherungsgläubiger kein Recht auf Nutzung oder Übertragung der Services. Die vorstehenden Bestimmungen dürfen nicht als Beschränkung von Rechten ausgelegt werden, die Ihnen ansonsten in Bezug auf gesondert lizenzierte Technologie von Dritten, die einer Open Source-Lizenz oder vergleichbaren Lizenzbestimmungen unterliegen, zustehen.

22. Sonstiges

22.1. Oracle ist ein unabhängiger Vertragspartner, und die Parteien stimmen überein, dass zwischen ihnen keinerlei Teilhaberschaft, Joint Venture oder Vertretungsverhältnis besteht. Für die Entlohnung der eigenen Mitarbeiter und die Zahlung damit verbundener Lohnsteuern und Versicherungsabgaben ist jede Partei selbst verantwortlich. Sie verpflichten sich, Oracle zu verteidigen und von allen Ansprüchen freizustellen, die sich im Rahmen geltender Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen im Zusammenhang mit einer Kündigung durch Sie oder Änderung der Beschäftigung Ihrer Mitarbeiter in Verbindung mit den Services gemäß diesem Vertrag ergeben. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Geschäftspartner von Oracle, darin eingeschlossen alle von Ihnen für die Bereitstellung von Beratungsdiensten oder mit den Conference Room Pilot Cloud Services interagierenden Anwendungen beauftragten Drittparteien, von Oracle unabhängig und keine Vertreter von Oracle sind. Oracle ist nicht an Handlungen derartiger Geschäftspartner gebunden und haftet nicht für diese, es sei denn der Geschäftspartner erbringt Services als Subunternehmer von Oracle oder im Rahmen einer Beauftragung gemäß diesem Vertrag; in diesem Fall haftet Oracle nur im gleichen Maße, wie es auch für die Ressourcen von Oracle im Rahmen dieses Vertrags vorgesehen ist.

22.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt und eine derartige Bestimmung ist durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck und der Absicht dieses Vertrags entspricht..

22.3. Abgesehen von Klagen wegen Nichtzahlung oder Verletzung gewerblicher Schutzrechte von Oracle dürfen Klagen, gleich welcher Art, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, von keiner Partei mehr als zwei Jahre nach Entstehung des Klagegrundes erhoben werden.

22.4. Sie tragen alle Kosten zur Einholung jeglicher Rechte und Genehmigungen Dritter, die für Ihre Nutzung der Services und Oracle's Erbringung der Services erforderlich sind.

- 22.5. Sie stimmen zu, Oracle Informationen, Zugangsmöglichkeiten und eine loyale Zusammenarbeit zu gewährleisten, die für Oracle zur Erbringung der Services billigerweise erforderlich sind, und Sie führen die Ihnen laut Ihrem jeweiligen Auftrag obliegenden Handlungen aus.
- 22.6. Oracle kann Ihre Nutzung der Services überprüfen (z. B. mithilfe von Softwaretools), um zu beurteilen, ob Ihre Nutzung der Services mit Ihrem Auftrag übereinstimmt. Der Kunde verpflichtet sich, bei derartigen Prüfungen durch Oracle zu kooperieren, angemessene Hilfe zu leisten und Zugriff auf Informationen zu gewähren. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Oracle nicht für Kosten aufkommen muss, die Ihnen durch Ihre Mithilfe bei einer solchen Prüfung entstehen.

23. Gesamter Vertrag

- 23.1. Sie sind damit einverstanden, dass dieser Vertrag und die durch schriftlichen Verweis ausdrücklich als Vertragsbestandteil aufgenommenen Informationen (darunter auch Hinweise auf Angaben, die einer URL oder einschlägigen Richtlinien von Oracle zu entnehmen sind) zusammen mit dem dazugehörigen Auftrag den gesamten Vertrag für die von Ihnen bestellten Services darstellen und dass dieser Vertrag alle zuvor oder gleichzeitig, mündlich oder schriftlich getroffenen Verträge oder Abmachungen in Bezug auf derartige Services ersetzt.
- 23.2. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags und Ihres Auftrags mit Oracle vorrangig im Verhältnis zu den Bestimmungen, die gegebenenfalls in nicht von Oracle verwendeten Bestelldokumenten, Portalen oder sonstigen Dokumenten enthalten sind, gelten; solche Bestimmungen haben keinerlei Geltung für die bestellten Services. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Bedingungen eines Auftrags und dem Vertrag hat der Auftrag Vorrang. Änderungen dieses Vertrags und Ihres Auftrags sind nicht zulässig und Änderungen der Rechte und Einschränkungen bzw. der Verzicht darauf müssen schriftlich von autorisierten Vertretern von Ihnen und Oracle genehmigt oder online durch den Oracle Store angenommen werden. Durch diesen Vertrag entstehen keine Beziehungen zu Drittbegünstigten.